

Verkehrszulassungsverordnung (VZV)

Neuregelung Schilderwechsel bei Änderung der Fahrzeugart	
Geltender Text	Änderungsvorschlag
Art. 82 Arten von Kontrollschildern ³ Wechselt ein Fahrzeug seine Einteilung für mehr als drei zusammenhängende Monate in eine Fahrzeugart, für die eine andere Schilderart bestimmt ist, so ist ein Schilderwechsel vorzunehmen. Für Fahrzeuge, die weniger als drei zusammenhängende Monate Ausnahmefahrzeuge sind, genügt eine Sonderbewilligung.	Art. 82 Arten von Kontrollschildern ³ Wechselt ein Fahrzeug seine Einteilung für mehr als drei sechs zusammenhängende Monate in eine Fahrzeugart, für die eine andere Schilderart bestimmt ist, so ist ein Schilderwechsel vorzunehmen. Für Fahrzeuge, die weniger als drei sechs zusammenhängende Monate Ausnahmefahrzeuge sind, genügt eine Sonderbewilligung.
Erläuterungen: In der Praxis erweist sich der bisher zulässige Zeitraum von 3 Monaten als ungenügend. Gerade in höher gelegenen Wintersportgebieten liegt während 4 bis 5 Monaten Schnee. Die Beschränkung auf die astronomische Winterzeit von 3 Monaten ist hierfür aber nicht geeignet. Somit müssten praktisch die meisten Fahrzeughalter, die z. B. ein Motorfahrzeug während der schneereichen Zeit mit Raupen betreiben, jedes Mal die Kontrollschilder (von weiss auf braun und umgekehrt) wechseln, was neben Umtrieben auch mit Kosten verbunden ist.	